

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 36/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Eugen Glombig MdB weist die Argumente der Koalition für eine AFG-Änderung zurück: Kein Handlungsbedarf. Seite 1

Manfred Reimann MdB zur Diskussion über die Rentenfinanzierung: Wertschöpfungssteuer in Betracht ziehen. Seite 3

Armin Claus fordert strenge Richtlinien für Arzneimittelprüfung: Patienten dürfen keine „Versuchskaninchen“ sein. Seite 5

41. Jahrgang / 21

30. Januar 1986

Vier Thesen zur Verteidigung des AFG

Die Koalition will die Änderung unter Bemühung unrichtiger Argumente durchsetzen

Von Eugen Glombig MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Während Minister Blüm noch vollmundig seine Bereitschaft erklärt, über die geplante Änderung des Paragraphen 116 AFG zu diskutieren, machen Strauß und Bangemann klar, daß der Regierungsentwurf zur Änderung des Paragraphen 116 ohne inhaltliche Änderungen im Eiltempo durch die gesetzgebenden Körperschaften genehmigt werden soll. Um der Propagandaoffensive von CDU/CSU und FDP, mit der versucht wird, den vorgesehenen Eingriff in unsere gesellschaftspolitische Ordnung einerseits zu verschleiern und andererseits zu rechtfertigen, entgegenzutreten, ist es notwendig, die Diskussion wieder auf ihren eigentlichen Kern, nämlich die geplante Änderung des Paragraphen 116 AFG und ihre Auswirkungen zurückzuführen. Dies soll im folgenden in vier Leitsätzen durch Gegenüberstellung der wichtigsten Fakten zur geplanten Rechtsänderung und ihrer verzerrten Darstellung durch CDU/CSU, FDP und insbesondere durch Herrn Blüm geschehen.

1. Es besteht kein Handlungsbedarf, Paragraph 116 AFG zu ändern.

Durch die beabsichtigte Änderung des Paragraphen 116 AFG wird ein jahrzehntealter allgemeiner Konsens ohne Not mutwillig zerstört. Diese unbestreitbare Tatsache hat dazu geführt, daß prominente Persönlichkeiten, unabhängig von ihrer parteipolitischen Überzeugung, sich mit Nachdruck gegen diese Rechtsänderung aussprechen. Genannt seien hier der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Benda, der frühere Präsident des Bundessozialgerichts, Professor Wannagat, sowie der frühere Arbeitsminister Katzer.

Unrichtig ist es deshalb, wenn CDU/CSU und FDP den Eindruck erwecken, die Veränderung des geltenden Rechts sei erforderlich.

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 1

Verleger: Umfang
nach amtlichen Richtlinie
Deutscher Papier



2. Das geltende Recht wird durch den Regierungsentwurf massiv geändert.

Nach geltendem Recht haben alle Arbeitnehmer außerhalb des Tarifgebiets Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld, wenn ihr Betrieb wegen eines Arbeitskampfes die Produktion einstellen muß.

Der Gesetzentwurf sieht demgegenüber vor, daß alle „kalt Ausgesperrten“ kein Kurzarbeitergeld künftig erhalten sollen. Damit ist der neue Paragraph 116 AFG ein Freibrief für die Arbeitgeber, bundesweit kalt auszusperrten.

Der in Propagandabroschüren des Bundesarbeitsministers immer wieder zitierte Satz der Begründung des Gesetzentwurfs: „Arbeitslose, die durch mittelbare Auswirkung eines Arbeitskampfes arbeitslos geworden sind, sollen wie nach geltendem Recht im allgemeinen Arbeitslosengeld erhalten“, ist nichts als plumpe Augenwischerei und Ausdruck schlechten Gewissens, denn wie der Arbeitskampf 1984 zeigt, mußte die Bundesanstalt für Arbeit rund 200 Millionen DM an Kurzarbeitergeld zahlen, während die Ausgaben für Arbeitslosengeld nur geringfügig waren.

Unrichtig ist deshalb die Behauptung des Bundesarbeitsministers, daß der Regierungsentwurf keine Rechtsänderung, sondern nur eine Klarstellung enthalte.

3. Die Neutralität des Staates bei Arbeitskämpfen wird durch die Änderung des Paragraphen 116

AFG nicht hergestellt, sondern einseitig zu Lasten der Gewerkschaften neu definiert.

Als Auswirkung der Neuregelung werden künftig wesentlich weniger streikende Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld erhalten als nach geltendem Recht. Während mittelbar betroffenen Arbeitnehmern außerhalb des räumlichen, aber innerhalb des fachlichen Geltungsbereiches des umkämpften Tarifvertrages bislang aufgrund der geltenden Fassung des Paragraphen 116 AFG, der Neutralitätsanordnung und der dazu ergangenen Rechtsprechung in aller Regel Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu gewähren waren, wird dieser Rechtszustand durch den Entwurf umgekehrt. Damit werden das Streikrecht der Arbeitnehmer untergraben und die Gewerkschaften einseitig belastet.

Unrichtig ist deshalb die Behauptung des Bundesarbeitsministers, die Neuregelung sei streikneutral.

4. Die beabsichtigte Neuregelung schafft nicht Rechtssicherheit, sondern Rechtsunsicherheit.

Nach der Formulierung des Regierungsentwurfs zur Änderung des Paragraphen 116 AFG soll künftig Kurzarbeitergeld dann nicht gezahlt werden, wenn eine Forderung im nichtumkämpften Gebiet derselben Branche „einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang annähernd gleich ist“.

Mit dieser Formulierung Rechtssicherheit schaffen zu wollen, ist völlig unglaubwürdig. Die Auslegung der Begriffe „Hauptforderung“ und „annähernde Gleichheit“ sind ohne langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen nicht zu klären. Es ist deshalb purer Zynismus, wenn man glaubt, die Rechtsprechung zum seit langem geltenden Recht nicht abwarten zu können, während man eine Neuregelung vorschlägt, die die Auslegungsschwierigkeiten vervielfacht.

Unrichtig ist die Feststellung von CDU/CSU und FDP, daß durch die beabsichtigte Neuregelung Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geschaffen würde.

Für Sozialdemokraten kann es deshalb zu diesem Gesetzentwurf, gegen den auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, und der gegen das Übereinkommen 102 der Internationalen Arbeitsorganisation verstößt, nur eine Position geben: Der gezielte Angriff von CDU/CSU und FDP auf das Streikrecht und die Gewerkschaften muß mit allen politischen Mitteln abgewehrt werden.

(-/30.1.1986/rs/ks)

+ + +

Von Mitgliedern
des Sozialdemokratischen
Pressepersonals



Gewinne für Bewältigung sozialer Probleme heranziehen

Wertschöpfungssteuer muß zusätzliche Finanzierungsquelle für die Renten werden

Von Manfred Reimann MdB

Seit die Rentenfinanzierung Mitte der siebziger Jahre durch Defizite in die Klemme geriet, ist das Schlagwort vom sogenannten „Rentendebakel“ in aller Munde. Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesamten Alterssicherung werden verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert. Die unter anderem durch die demoskopische Entwicklung entstandene Situation - starke Geburtenrückgänge, ein wachsender Anteil alter Menschen, die einen Anspruch auf Altersversorgung haben - läßt für die Zukunft Schlimmes befürchten. Der Generationenvertrag scheint gescheitert.

Zur Zeit polarisiert sich die öffentliche Diskussion in zwei Lager: Reform oder Revolution des gesetzlichen Rentensystems lautet die Frage. Zum einen wird eine völlige Abkehr vom jetzigen Rentensystem propagiert durch die Festlegung einer steuerfinanzierten Mindest- oder Grundrente, die durch eine beitragsfinanzierte Zusatzrente aufgestockt werden soll. Dem steht die Haltung gegenüber, die gesetzliche Rentenversicherung den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die gesetzliche Alterssicherung orientierte sich seit ihrer Entstehung an den Prinzipien der Bedürftigkeit und des sozialen Ausgleichs. Gerade die niedrigen Renten und die Verelendung breiter Bevölkerungsschichten waren der Anlaß zur Einführung des sozialen Sicherungssystems zu Bismarcks Zeiten und der Vergabe von Betriebsrenten liegt der gleiche Gedanke zugrunde.

Dem gegenüber geht das vor allem von Kurt Biedenkopf vertretene Modell der Einführung einer Grundsicherung nicht von der Bedürftigkeit und der unterschiedlichen Arbeitsleistung aus, sondern verfährt nach dem sogenannten Gießkannen-Prinzip: Der sozial Schwache erhält den gleichen Mindestbetrag wie der Millionär. Wie von den sozial Schwachen oder gar von den Arbeitslosen ein Zusatzvermögen zur Aufstockung der derzeit bei 800 DM angesetzten Grundrente erwirtschaftet werden soll, das steht in den Sternen. Auch die Frage, wie eine Umstellung der laufenden Renten auf die Grundrente bewerkstelligt werden soll, blieb bisher von den „Renten-Revolutionären“ unbeantwortet.

Bleibt die Frage, wie unter den gegebenen Bedingungen die Funktionsfähigkeit des sozialen Sicherungssystems erhalten bleiben kann.

Die Beibehaltung eines beitragsorientierten, am Einkommen der organisierten Erwerbsarbeit gemessenen Rentensystems setzt die Vollbeschäftigung voraus. Experten prognostizieren für die nächsten 20 Jahre eine Erhöhung der Beitragssätze zur Rentenversicherung auf vielleicht 25 Prozent des Einkommens. Damit würden vor allem Arbeitnehmer überfordert. Es ist die sozialpolitische Aufgabe der Zukunft, diese Entwicklung durch Eingriffe des Gesetzgebers abzubremsen.

Auffallend an der aktuellen Rentendiskussion ist, daß sie das Problem der demoskopischen Belastungen in den Vordergrund stellt, dem gegenüber vertrete ich die Ansicht, daß für die derzeitige Rentenkrise weniger der demoskopisch bedingte Rückgang der Beitragszahler, sondern die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes entscheidend ist.

Seit dem Wegfall der Vollbeschäftigung hat sich das Rentenproblem zunehmend verschärft. Mit einem Anteil von über zwei Millionen Arbeitslosen ist jedes soziale Sicherungssystem überfordert. Hinzu kommt im Umkehrschluß, daß neben dem finanziellen Ausfall von über zwei Millionen Beitragszahlern Zahlungen an die Betroffenen in Höhe von circa 55 Milliarden DM jährlich zu leisten sind. Im Rahmen der sozialen Kürzungen der jetzigen Bundesregierung wurden der Rentenversicherung weitere Beitragsausfälle in Höhe von fünf Milliarden DM zugemutet. Zusätzlich landen die Kosten für die Vorverrentung viel zu früh bei den sozialen Sicherungssystemen.

Gleichzeitig steigt die Arbeitsproduktivität ständig. Immer weniger Menschen produzieren immer mehr. Der Wirtschaftsaufschwung hat zur Zeit groteske Begleiterscheinungen: die Arbeitslosigkeit erhöht sich ständig, eine neue Armut - vor allem bei älteren Menschen - ist feststellbar, die sozialen Sicherungssysteme werden in Frage gestellt.

Eine verantwortungsbewußte Sozialpolitik darf nicht zu einer Restgröße der Finanz- und Wirtschaftspolitik verkommen.

Wenn man von dem Gedanken ausgeht, daß soziale Sicherung eine Umverteilung von Ansprüchen auf das jeweilige Volkseinkommen ist, bieten sich Lösungen aus der derzeitigen Misere an: Ständig steigende Gewinne müssen auch zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme herangezogen werden. Als zusätzliche Finanzierungsquelle muß die Diskussion über eine Wertschöpfungssteuer an Gewicht gewinnen. Es muß sichergestellt werden, daß sich die Unternehmen, die durch Rationalisierungsmaßnahmen und die Einführung neuer Technologien immer mehr Arbeitskräfte freisetzen, an der Finanzierung der sozialen Sicherung beteiligen. Der Generationenvertrag muß auf eine breitere Basis gestellt werden. Es muß ein Übergang vollzogen werden von einem individualisierten Generationenvertrag zu einem gesellschaftlichen Vertrag zwischen den Generationen.

Was wir brauchen ist eine solidarische Gemeinschaft, die die Menschen gegen die Wechselfälle des Lebens und hier vorrangig im Alter, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit absichert.

(-/30.1.1986/rs/ks)

+ + +



Patienten dürfen nicht als „Versuchskaninchen“ mißbraucht werden

Die Arzneimittelsicherheit muß erhöht werden

Von Armin Clauss
Hessischer Sozialminister

Die Verbesserung der Arzneimittelsicherheit, ein stärkerer Verbraucherschutz, größere Übersichtlichkeit beim Arzneimittelangebot, Verschärfungen und konkretere Vorschriften bei den Zulassungsbestimmungen für Fertigarzneimittel, wesentlich verschärfte Vorschriften zum Schutz der Patienten bei der klinischen Prüfung neuer Arzneimittel sowie ein Maßnahmenbündel zur Erfassung und Auswertung von Arzneimittelrisiken - dies sind die inhaltlichen Forderungen der Sozialdemokraten für die am 31. Januar anstehende Novellierung des neuen Arzneimittelrechts im Bundesrat. Der von den SPD-geführten Bundesländern unter Federführung Hessens erarbeitete Gesetzentwurf, der im Juni 1985 im Bundesrat vorgestellt worden ist, räumt gegenüber dem Gesetzentwurf der Bonner Bundesregierung vom Jahresende 1985 eindeutig der Arzneimittelsicherheit und dem Verbraucherschutz den Vorrang ein.

Es ist zu begrüßen, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung einige wesentliche Anliegen des Gesetzentwurfes der SPD-geführten Bundesländer übernommen hat. Dazu gehören die Qualitätssicherung der sterilen medizinischen Einmalartikel wie Einmalspritzen, Infusions- und Kathetersysteme, die Einführung eines generellen Verfalldatums für alle Humanarzneimittel, die Festschreibung einer besonderen Gebrauchsinformation, für Fachkreise mit der damit verbundenen „Entfrachtung der Packungsbeilage von fachlichem sprachlichen Ballast“, die gezielte Einschränkung der Abgabe von unverkäuflichen Mustern von Arzneimitteln an die Ärzte sowie das Bemühen, zur Verminderung von Tierversuchen beizutragen.

Scharf ist demgegenüber zu kritisieren, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Gegensatz zu den Vorstellungen der SPD-geführten Bundesländer keine Genehmigungspflicht für die erstmalige Erprobung von neuen Arzneimitteln am Menschen durch das Bundesgesundheitsamt vorsieht. Auch ein Verbot der Selbstbedienung von Arzneimitteln, eine Verschärfung der Zulassungsbestimmungen, ein Verbot der Laienwerbung bei Schmerzmitteln, Abführmitteln und Appetitzüglern sowie notwendige Erleichterungen für die Zulassung von Naturheilmitteln und anderen schwach wirksamen Arzneimitteln fehlen im Gesetzentwurf der Bundesregierung.



Es ist darauf hinzuweisen, daß im Gegensatz zu allen anderen Industrienationen in der Bundesrepublik Deutschland die erstmaligen Prüfungen von neuen Arzneimitteln am Menschen ohne weitere behördliche Genehmigungen durchgeführt werden. Es ist lediglich erforderlich, die pharmakologisch-toxikologischen Unterlagen beim Bundesgesundheitsamt zu hinterlegen. Eine Überprüfung dieser Unterlagen wird nicht vorgenommen. Vielmehr werden diese Unterlagen lediglich zu Beweissicherungszwecken versiegelt und aufbewahrt.

Im Gegensatz zum Bereich der Tierversuche, wo eine Genehmigungspflicht teilweise gegeben ist und derzeit noch ernsthafter gefordert wird, ist eine vergleichbare Genehmigungspflicht für den „Menschenversuch“ nicht vorgesehen. Angesichts der Situation im Ausland ist zu befürchten, daß in Zukunft zahlreiche klinische Prüfungen von neuen Arzneimitteln in die Bundesrepublik Deutschland importiert werden könnten.

Eine systematische Überwachung der klinischen Prüfung bei den Bundesländern ist wegen der Vielzahl der Fälle und der eingeschalteten Prüfkliniken derzeit nicht möglich. Die zuständigen Arzneimittelüberwachungsbehörden beschränken sich daher auf Stichproben bei den pharmazeutischen Unternehmen. Dabei können die medizinischen Aspekte der klinischen Prüfung aus Zeitgründen in der Regel nicht gewürdigt werden. Daher ist die Zulassungsbehörde als „staatlicher Filter“ einzuschalten, um zu entscheiden, ob diese Versuche am Menschen überhaupt gerechtfertigt sind. Für die erstmalige Erprobung am gesunden Menschen muß in jedem Falle eine Genehmigungspflicht vorgesehen werden. Das Bundesgesundheitsamt muß eingeschaltet sein. Das betreffende Land und das Bundesgesundheitsamt müssen auch die Einzelheiten erfahren, unter welchen Bedingungen bei neuen Arzneimitteln weitergeforscht und getestet wird. Grundsätzlich muß der Entwicklungsbereich von neuen Arzneimitteln stärker einer staatlichen Kontrolle unterzogen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, daß in der Vergangenheit mehrfach Fälle bekannt wurden, in denen Arzneimittel klinisch geprüft wurden, ohne daß zum Beispiel die Patienten aufgeklärt und entsprechend gefragt worden sind. Auch hat sich mehrfach in der Vergangenheit erwiesen, daß die klinische Prüfung vom Therapiekonzept her nicht zu rechtfertigen gewesen war. (-/30.1.1986/rs/ks)

+ + +

